



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Leitungen der öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk Düsseldorf

An die Schulämter
im Regierungsbezirk Düsseldorf

Per SchulMail

Handreichung zum Thema "Gewalt gegen Lehrkräfte"
Rundverfügung vom 11.07.1988, Amtl. Schulblatt 1988, S. 59, sowie
vom 25.11.1994 und 04.07.2011

In meiner Rundverfügung vom 04.07.2011 teilte ich mit, dass ich als Dienstvorgesetzter nach einer Einzelfallprüfung bei körperlichen Angriffen auf Lehrkräfte, die in Ausübung oder im Zusammenhang mit ihrem Dienst stehen, aus Fürsorgegründen in der Regel Strafantrag wegen Körperverletzung gemäß § 230 Abs. 2 Strafgesetzbuch stelle.

Ebenso verfare ich bei beleidigenden Äußerungen gegenüber Lehrkräften, die in Ausübung oder im Zusammenhang mit ihrem Dienst stehen und stelle in der Regel Strafantrag wegen Beleidigung gemäß § 194 Abs. 3 Strafgesetzbuch.

Voraussetzung in allen Fällen ist, dass die Lehrkraft bereits einen Strafantrag gestellt hat.

Um die Handhabung und Vorgehensweise in solchen Fällen zu erleichtern, verweise ich auf die anliegende Handreichung zum Thema "Gewalt gegen Lehrkräfte" sowie die ebenfalls übersandte Kurzversion.

Die Handreichung bitte ich an Ihren Schulen in geeigneter Form zu thematisieren.

Zusatz für die Schulämter:

Ich bitte, die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen Ihres Zuständigkeitsbereichs entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

Thomas Hartmann

Datum: 04. Mai 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

47

bei Antwort bitte angeben

Frau Ahlemeyer

Zimmer: 4004

Telefon:

0211 475-2667

Telefax:

0211 475-2671

helenamaria.ahlemeyer@

brd.nrw.de

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke